

## Pressemitteilung

Weder darf auf der Staatsstraße 2103 in Aufham eine dauerhafte Geschwindigkeitsmessanlage aufgestellt werden und auch der Standort des Ortsschildes am Nordausgang von Anger wird nicht verändert. Diese beiden, kürzlich getroffenen Entscheidungen der Straßenverkehrsbehörde führten bei der jüngsten Nachgemeinderatsversammlung von „Miteinander für Anger“ zu ausgiebigen Diskussionen über die Verkehrssituation im Gemeindegebiet von Anger.

So kritisierte Gemeinderat Bernhard Koch, dass im Gegensatz zu allen anderen Gemeinden des Landkreises beim Zugang zur Grundschule in Aufham keine Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen ist, weil dies nach Auffassung der Verkehrsbehörde nicht erforderlich sei. Zwar habe sich dort bis jetzt glücklicherweise noch kein Unfall ereignet, Geschwindigkeitsmessungen hatten jedoch gezeigt, dass dort durchaus das Öfteren schneller als die erlaubten 50 km/h gefahren wird. Nach seiner Auffassung sollte mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen nicht erst gewartet werden, bis ein Kind tatsächlich Opfer eines Unfalls wird. Denn gerade bei Grundschulkindern ist oftmals noch keine ausreichende Einsicht in die Notwendigkeit der Vorsicht im Straßenverkehr gegeben.

Das gleiche Problem, erinnerte Gemeinderat Günter Wolf an einen schon etwas länger zurückliegenden Antrag, stellt sich bei der Überquerung der Staatsstraße 2103 kurz vor dem Ortsausgangsschild. Dort ist zwar eine Querungshilfe angebracht, für die Grundschüler steht jedoch weder ein Zebrastreifen noch eine Bedarfsampel zur Verfügung, obwohl kürzlich erst durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen gezeigt haben, dass besonders in diesem Bereich erschreckend schnell gefahren wird. Leider war auch hier die Argumentation der Verkehrsbehörde, dass ein Zebrastreifen die Kinder mehr gefährden würde als eine einfache Querungshilfe, bei der, und das darf ja nicht vergessen werden, die Autofahrer vorfahrtsberechtigt sind. Gerade die kleineren Schulkinder, so ein weiteres Argument, sollten sich frühzeitig daran gewöhnen, dass sie auf den Autoverkehr zu achten haben.

Und selbst bei der engen, unübersichtlichen und kurvigen Ortsdurchfahrt in der Ortsmitte von Aufham, beklagte Wolf weiter, kommt für die Verkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht in Frage, obwohl dort eine Straßenüberquerung durch Fußgänger ein außerordentlich risikoreiches Unterfangen ist. Nach seiner Auffassung müsse es doch möglich sein, insbesondere innerorts und dort, wo es erkennbar und besonders angebracht ist, durch eine Geschwindigkeitsreduzierung vorbeugend für mehr Sicherheit zu sorgen und nicht darauf zu warten, bis ein Unfallschwerpunkt entsteht.

Schließlich sprach Gemeinderat Franz Enzinger mit der Einfahrt der Vachenluegerstraße in die Staatsstraße 2103, die außerhalb des Ortsbereichs liegt und somit Geschwindigkeiten bis 100 km/h zulässt, noch einen weiteren kritischen Punkt an. Auch dort hatte die Verkehrsbehörde jegliche Geschwindigkeitsbegrenzungen abgelehnt, obwohl an dieser Stelle die Staatsstraße aus Richtung Teisendorf eine enge, unübersichtliche Kurve aufweist und herannahende Autos für den einfahrenden Verkehr absolut nicht zu sehen sind. Für Enzinger ist diese Entscheidung um so unverständlicher, da im Bereich von Hadermarkt bis Aufham sehr wohl eine Beschränkung auf 70 km/h besteht, obwohl dieses Straßenstück übersichtlich ist und auch eine gesonderte Abbiegespur zum Porschemuseum eingerichtet wurde.

Im Ergebnis waren sich die Versammlungsteilnehmer einig, dass die Gemeinde Anger mit mehr Durchsetzungsvermögen ihre Anträge an die Verkehrsbehörde ausstatten solle, denn immerhin ist im gesamten Gemeindegebiet kein einziger Zebrastreifen vorhanden, nur eine einzige Bedarfsampel schützt die Fußgänger vor dem überbordenden Durchgangsverkehr und für das Thema innerörtliche Verkehrsberuhigung hat, zumindest in Anger, die Verkehrsbehörde nur selten ein offenes Ohr.